

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- Mandate vom 16. Jun. 1679. entgegen laufenden Verkaufung derer Häute und Felle außerhalb Landes, den 3. Jun. 1750. pag. 762
- Ejusdem Befehl, daß denen Brandenburgischen Strumpf-Händlern, das Heilhaben ihrer Waaren auf denen Jahrmarkten zu Jüterbogk weiter nicht zu verstatthen, den 15. Jun. 1750. ibid.
- Generale, zu Bestimmung einer Praemie von Einhundert Thalern, auf die Entdeckung eines Mordbrenners, den 17. Jun. 1750. ibid.
- Anderweites Generale, zu Annehm- und Fortschaffung derer von der Miliz eingebrochenen Bettler und Vagabonds, den 4. Jul. 1750. p. 763
- Generale, wegen Remeditirung derer Verbrechen im Medicinal-Wesen, den 29. Jul. 1750. ibid.
- Geschärftes Generale, daß die von der Miliz eingezogene Landstreicher und verdächtige Personen, ohne Verweigerung von denen Beamten angenommen werden sollen; den 17. Aug. 1750. p. 766
- Generale, das Verboch ausländischer Sammete, Plüsche und Felpen, betref. den 19. Aug. 1750. ibid.
- Generale, wie es wegen der zureichenden Ergößlichkeit vor die Miliz, Jägerey, und Amts-Trohnen bey Einbringung derer Bettler in passu jurisdictionis zu halten, den 20. Aug. 1750. p. 767
- Generale, zu nochmaliger Einschärfung derer, wegen Versorgung derer einheimischen Armen, und des Bettelwesens ergangenen Verordnungen, den 26. August, 1750. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die in Ansehung a) der Bestrafung des späten Nachzehrens, b) des in dem Mandat wegen besserer Beobachtung der Sabbaths Feier §. 9. verstattheten Gästesekens an Sonn- und Festtagen von denen Dicasterii zu beobachtende Gleichheit im Sprechen, betref. den 3. Sept. 1750. ibid.
- Ejusdem erneuertes und geschärftes Mandat, wider das Hausiren in denen Städten, und auf dem Lande, den 15. Sept. 1750. p. 770
- Ejusdem erneuertes und geschärftes Mandat, wider die Auf- und Zusammenkaufung, auch Ausfuhrer derer Pfarrer-Bürger-Bauer-Müller-Schäfer-und Schaaftknachts-Wolle, den 15. Sept. 1750. p. 771
- Vorschrift, wie dem Uebel derer Heuschrecken vors künftige zu wehren, den 15. Sept. 1750. p. 774
- Rescript. Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die denen Scharfrichtern in gewisser Maache zu erstattende Heilung äußerlicher Schäden, betref. den 31. Dec. 1750. p. 775
- Ejusdem Erläuterungs-Befehl, über den §. 2. des wegen Abstellung derer Gebrüchen bey dem Medicinal-Wesen, s. d. den 29. Jul. 1750. ergangenen Generalis die sogenannten Wurzel-Leute, betref. den 28. Jan. 1751. ibid.
- Ejusdem Rescript, wie es mit dem Abzugs-Gelde gegen diejenige, so aus hiesigen in die Preuß. Provinzen ziehen, zu halten, den 6. Mart. 1751. ibid.
- Generale, daß unter denen Brand-Cassen-Beyträgen weiter keine durch das Mandat vom 25. Mart. 1750. gänzlich abgesetzte Münz-Sorten einzufinden und anzunehmen, den 15. April. 1751. p. 778
- Erläuterung, über das l. d. den 15. Sept. 1750. wider das Hausiren ins Land ergangene Mandat, den 10. Jun. 1751. ibid.
- Generale, die denen Unterthanen des Erzgebürgischen Kreises verstatte Herumtragung derer Spiken und kurzen Waare betref. und daß die Victualien nicht mit unter dem Verboch begriffen, den 28. Jun. 1751. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß dem Scharfrichter zu Torgau die Ablederung des an der Seuche gefallenen Kind-Vieches zu untersagen, den 5. Jul. 1751. ibid.
- Dritter Band.
- Ejusdem anderweiter Befehl, den Scharfrichter zu Torgau zur möglichsten Vorsicht bei Ablederung des gefallenen Vieches anzuweisen, den 20. Aug. 1751. p. 779
- Ejusdem Befehl, welcher das gegen Einbringung derer Brandenburgischen Lüche auf die Jahrmarkte zu Querfurth unterm 3. Febr. 1749. ergangene Verboch, auch auf die Friesen, Flonelle und alle übrige Brandenburgische Wollen-Waaren erstendiret, den 4. Oct. 1751. ibid.
- Generale, zu Gestaltung der Ablederung des an der Seuche gefallenen Kindvieches, unter gewisser Vorsicht, und was dem mehr anhängig, den 16. Nov. 1751. ibid.
- Circulare, daß in denen Gegenden von Penig, Chemnitz, Frankenberg, Borna, Crimmitschau, Weyda, und kaufig die feinen wollenen und sogenannten Satin-Garne nicht weiter an Auswärtige, sondern zum Behuf dortiger Wollen-Zeug-Fabriken, allein an innländische, sich diesfalls behörig legitimirende Weber-Meister verkauft werden sollen, den 19. Nov. 1751. p. 782
- Befehl, mit zugesertigtem Gutachten, über die Kind-Vieh-Seuche, den 22. Nov. 1751. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. wegen der Nieder-Lausitzischen in denen benachbarten Chursächsischen und Querfurthischen Aemtern gewissermaßen zu beobachtenden unterm 3. Sept. 1750. publicirten Gesinde-Ordnung, den 22. Apr. 1752. p. 787
- Ejusdem Verordnung, wider die Legung der sogenannten blauen Rose in die ungestähten Lüche, den 13. Octobr. 1752. ibid.
- Anderweites Generale, die Vieh-Seuche, betref. den 20. Jan. 1753. ibid.
- Anderweites Generale, wider die Einführung ausländischer Sammete, Plüsche, und Felpen, den 13. Febr. 1753. p. 790
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die General-Viuationes, und wie solche zu bewerkstelligen, betref. den 12. Mart. 1753. p. 791
- Ejusdem Befehl, wegen der Königl. Preußischen Seit erfolgten Declaration, daß die in denen hiesigen Landen fabricirte Baumwollne Hals- und Schaupfucher in dorthin eingeführen nicht verboten, den 27. April. 1753. ibid.
- Ejusdem Befehl, den Waydbau betref. den 18. May. 1753. ibid.
- Ejusdem Befehl, wider das Schlachten des Kindvieches in denen mit der Seuche angesteckten Dorffschaften, und was dem anhängig, den 4. Jul. 1753. p. 794
- Anderweites Generale, die Wiederaufricht-Ergänz- und Renovirung derer verfallenen und verflümmlten Straßen- und Post-Säulen, betref. den 31. Aug. 1752. ibid.
- Anderweites Generale, wider die weitere Ausbreitung der Vieh-Seuche, den 29. Nov. 1753. ibid.
- Circulare, die bey der in Böhmen sich hervor gehanen Vieh-Seuche vor Ein- und Auspahirung des Vieches auf der Gränze zu haltende 14tägige Contumaz, betref. den 20. Nov. 1753. p. 795
- Erneuertes und geschärftes Mandat. Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. wegen Aussuch- und Entdeckung auch Bestrafung des Diebs- und Räuber-Gesindels; den 14. Dec. 1753. p. 798
- Geschärftes Generale, wegen des Hausirens, den 2. Jan. 1754. p. 803
- Geschärftes Generale, die schleunig zu bewerkstelligende Anzeige derer Casuum extraordinariorum und tragicorum, besonders wegen eingezogener Diebes-Rotten, betref. den 19. Jan. 1754. ibid.
- Generale, zu Erläuterung des Mandats, wegen durchgängiger Einführung gleicher Elle, Garnmaahes und Gewichts, den 14. Febr. 1754. ibid.
- Mandat. Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. zu Aufhebung des Verbochs in fremde Lotterien einzulegen, den 4. Apr. 1754. p. 807
- Ejusdem

Lasse, ins
November,
p. 699
aue zu ei-
nehmenden
p. 70
der Wiss-
ordnung,
ibid.
das Be-
Querfurth
Affilienz,
p. 731
en ic. und
denburgs,
ingeschafft
ibid.
in einigen
nen Dör-
chen Felle,
p. 734
e Preuß.
etref. den
ibid.
halb Lan-
ibid.
bachtung
ibid.
o. wieder
ost-Säu-
n einigen
p. 738
tung der
ins Land
ibid.
Seuche,
p. 739
ens, be-
p. 747
nd Dro-
efindlich.
ibid.
e der
betref.
ibid.
Pohlen
e-Haus-
nung der
r. 1750.
ibid.
p. 750
nd Ein-
art. 1750.
p. 754
en beret
ben, be-
p. 758
schwarz
schwarz-
Maahe
ibid.
g. 1749.
ger ins
p. 759
e neuen
ibid.
den 3.
ibid.
Pohlen
er dem
Nanda-